

Tränen der Erleichterung nach Freispruch

PROZESS Angeklagte Mutter zeigt Regung bei Urteilsverkündung – Mordfall bleibt ungeklärt

Es gab Zweifel an der Aussage der Hauptzeugin. Das Gericht entdeckte Widersprüche.

VON RAINER DEHMER

OLDENBURG – Schon beim Betreten des Saals zeigt die von Zeugen und Ermittlern als eiskalt und gefühllos beschriebene Angeklagte eine Regung. Mit einem Lächeln im Gesicht setzt sich Monika Kern an diesem Freitag zum letzten Mal auf die Anklagebank im Landgericht. Als der Vorsitzende Richter Harald Leifert den erwarteten Freispruch verkündet, ist die 49-jährige Mutter des vor mehr als 26 Jahren ermordeten Markus sichtlich erleichtert. Tränen schießen ihr in die Augen.

Heimtückischer Mord war Monika Kern vorgeworfen worden. Laut Anklageschrift soll sie ihren vierjährigen Sohn Markus am 19. August 1981 an einem Bahndamm in



Nach der Urteilsverkündung: Verteidigerin Margrete Haimayer beantwortet vor dem Landgericht die Fragen der Reporter.

BIDL: MARKUS HIBBELER

Oldenburg mit einer Nylonstrumpfhose erdrosselt haben. Das uneheliche Kind sei ihr lästig gewesen.

Der Fall war erst im vergangenen Sommer wieder aufge- rollt worden, nachdem sich

eine angebliche Augenzeugin bei der Polizei offenbart hatte. Die heute 36-jährige Cousine von Markus behauptete, den Mord als Neunjährige miterlebt zu haben. Im Prozess verstrickt sie sich je-

doch in Widersprüche und offenbarte Erinnerungslücken. Ein Gutachter äußerte daher ernste Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Hauptzeugin. „Eine Scheinerinnerung der Zeugin ist wahrschein-

lich“, sagt Harald Leifert in der Urteilsbegründung. Er erinnert an die Schilderungen vom Tattag, als die Zeugin vom Kreyen-Centrum und einer bestimmten Bushaltestelle berichtete. Beides gab es damals aber noch nicht. Leifert selbst hatte diesen Widerspruch durch eigene Ermittlungen während der Verhandlung aufgedeckt.

Schon im Vorfeld des Prozesses, so der Richter, habe es Ungereimtheiten bei der Zeugin gegeben, die „misstrauisch machten“. Leifert sagt, der Fall hinterlasse einen „bitteren Beigeschmack“, da er ungeklärt bleibe. Er gehe aber mit einem guten Gefühl nach Hause, da der Rechtsstaat gesiegt habe: „Bei uns führen keine Vermutungen zu einer Verurteilung.“

@ Bilder und Berichte unter www.NWZonline.de/mordkern

NWZTV berichtet über den Fall unter www.NWZonline.de/nwztv